

Ich habe die Passage inhaltlich noch ein wenig „gefüttert“, sodass erkennbar wird, dass die BaFin in der Zeit nicht untätig war ^{Ordner 4 von 4} 88

Ist dies aus Ihrer Sicht in Ordnung?

Viele Grüße

[REDACTED]

Referat BA 48

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:01

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Anfrage der Grünen

Hallo [REDACTED]

den unten gelb angemerkerten Teil sollten Sie doch noch einmal überarbeiten: So liest sich das, als hätten wir im Oktober die Info erhalten und erst im Februar des Folgejahres erstmalig reagiert. Auch wenn sich aus dem Gesamtzusammenhang ergibt, dass der WP noch nichts zur Bestandsgefährdung gesagt hatte, ist es im Umgang mit politischen Anfragen wichtig, deutlich auf alle relevanten Aspekte hinzuweisen. Letztlich geht es darum, deutlich zu machen, dass wir im Oktober noch keine Veranlassung zu sofortigem Handeln hatten. Im Zweifel muss [REDACTED] noch seinen Senf dazu geben☺

Viele Grüße.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 10:49

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Anfrage der Grünen

Liebe Kollegin,

anbei eine E-Mail zzgl. Anlage zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 10:08

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Anfrage der Grünen

Guten Morgen [REDACTED]

anbei leite ich Ihnen einen Antwortentwurf für die politische Anfrage weiter.

Die BaFin hat im Jahr 2011 (07.06.2011) das erste Mal von den Cum-Ex-Geschäften der Maple Bank GmbH Kenntnis erlangt.

Es gibt einen Vermerk der Bundesbank zu diesem Thema. (Telefon-Notiz vom 18.08.2011, siehe oben, welches sich auf ein Aufsichtsgespräch vom 26.05.2011 bezieht)

Zu diesem Zeitpunkt sind alle Beteiligten davon ausgegangen, dass der Kontrahent aus dem Börsengeschäft der Bank nicht bekannt ist, und die Bank alleine einen Steuererstattungsanspruch aus einer Dividendenzahlung geltend gemacht hat. Dies war auch der Grund, weshalb die Bank lange davon ausging, eine Steuererstattung zu erhalten.

Am 12.03.2015 informierte die Geschäftsleitung die Bundesbank telefonisch darüber, dass „aus Reputationsgründen“ die Bank die Einsprüche gegen die Anrechnungsverfügung für die Jahre 2007 bis 2009 zurückgenommen hat. Hierzu gibt es ebenfalls ein Schreiben, das der Aufsicht Ende April 2015 in Kopie zu ging (DOMEA Nr. 2015/0696594).

Am 26.09.2015 erlangten wir durch die Presse Kenntnis über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen i.S. Cum/Ex. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass es sich um Cum/Ex Geschäfte handelt, die -trotz anderslautenden Aussagen der Bank- nicht legal bzw. juristisch umstritten waren. Daraufhin forderten wir am 13.10.2015 die Geschäftsleitung auf, ein Konzept einzureichen, aus dem hervorgeht, wie das Institut die mögliche Steuernachzahlung leisten wird. Allen Beteiligten war zu diesem Zeitpunkt klar, dass eine Rückstellung zu bilden ist. Jedoch war die genaue Höhe aufgrund der steuerlichen Ermittlungen noch nicht abzusehen. Ebenfalls wurde das Institut ab dem 13.10.2015 aufgefordert täglich eine Liquiditätsmeldung an die BaFin abzugeben. Am 19.10.2015 reichte der Wirtschaftsprüfer eine Anzeige nach § 29 Abs. 3 KWG (drohende Zahlungsunfähigkeit) ein. Am 10.11.2015 wurde das Institut zum Dividendenzahlungsverbot angehört. Zum 10.11.2015 erfolgte die Anhörung zum Zahlungsverbot. Die Anordnung von Maßnahmen gem. § 45 Abs. 1 Satz 3 KWG i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 6 KWG sowie § 45c KWG erfolgten am 28.01.2016, da zu diesem Zeitpunkt erkennbar wurde, dass das Institut die drohende Steuerlast nicht tragen kann. Das Moratorium gem. § 46 KWG wurde am 06.02.2016 erlassen. Herr Rösel machte am 03.02.2016 die Jahresabschlussprüfer in einer Telefonkonferenz darauf aufmerksam, dass bisher keine Anzeige bzgl. der Bestandsgefährdung eingegangen sei. Die Anzeige der drohenden Bestandsgefährdung wurde der BaFin mit selbem Datum eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Referat BA 48 – Host Banken Welt und Schweiz

Federal Financial Supervisory Authority

Section BA 48 – Host Bank World and Switzerland

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn/Germany

Fon: +49(0)228 / 4108 - [REDACTED]

Fax: +49(0) 228 / 4108 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bafin.de

rd and Switzerland

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn/Germany

Fon: +49(0)228 / 4108 - [REDACTED]

Fax: +49(0) 228 / 4108 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bafin.de